

Verbindlich geplante Freizeit durch den Arbeitgeber

Grundsatz: In der Monatsplanung wird Eure Freizeit verbindlich durch den Arbeitgeber zugesagt!

Zum 23.04.2018 wurden die Tf Dienstpläne in unserem Betrieb neu angepasst. Aus unserer Sicht ist dieser Anpassungstermin ungünstig gewählt. Die GDL Fraktion im Betriebsrat war an der Festlegung dieses Termins im Vorfeld nicht beteiligt.

In einigen Standorten unseres Betriebes kam es daher im Dispositionstool „Planet“ zu Abweichungen von der gültigen Monatsplanung des Zeitraumes 23.04.2018 bis 03.06.2018.

Maßgebend ist selbstverständlich weiter Eure aktuelle Monatsplanung. Sind Zeiträume nicht mit Arbeit oder Dispotagen in der aktuellen Monatsplanung hinterlegt, sind sie als durch den Arbeitgeber verbindlich zugesagte Freizeit zu betrachten. Gegen Euren Willen kann davon nicht abgewichen werden.

Informiert Eure zuständigen Personal Einsatzdisponenten bitte schnellstmöglich wenn ihr nicht tolerierbare Abweichungen von der Monatsplanung feststellt.

Die Monatsplanung ist Teil der neuen persönlichen Planungssicherheit aus dem GDL Tarifabschluss 2017 unter dem Motto „Mehr Plan, mehr Leben“. In einem durch „Zukunft Bahn“ ständig unbeständiger werdenden Geschäftsfeldes DB Cargo, gibt dieser Tarifabschluss endlich klare Vorgaben vor, auf die wir uns als Betroffene berufen können.

Daran ändern auch plötzlich im System auftauchende Schichten, geänderte Schichten und geänderte Dienstpläne nichts.

Eure GDL Betriebsräte stehen Euch bei Fragen oder Klärungsbedarf gerne zur Verfügung.